



# Lieblingsbier! – Zulassungsbedingungen 2025

Für die Nominierung von Bieren für den Wettbewerb Lieblingsbier 2025 gelten die folgenden Kriterien verbindlich.

## Wer darf Biere nominieren?

Jede Person, die Interesse hat. Eine Anmeldung bzw. Teilnahme als Judge am Wettbewerb ist **nicht** erforderlich.

## Wie kann man Biere nominieren?

Die Nominierung erfolgt ausschließlich online über das Nominierungsformular auf der Homepage [www.lieblingsbier.net](http://www.lieblingsbier.net).

Nach Eingabe aller erforderlichen Daten und dem Absenden erhalten die Einreicher\*innen eine Nominierungsbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung ist keine Garantie, dass das vorgeschlagene Bier im Wettbewerb verkostet wird.

## Bis wann kann man Biere nominieren?

Biere können bis zum 31. Mai 2025 nominiert werden.

## Was passiert mit den Nominierungen?

Aus den jeweiligen Nominierungen und unter Berücksichtigung der Zulassungskriterien (siehe unten) werden insgesamt 24 Biere für die Tastingrunde bzw. Vorrunde ausgewählt. Wenn mehr als 24 Biere nominiert worden sind, werden mittels Losverfahren 24 Biere ausgewählt und damit final zur Teilnahme am Wettbewerb bestimmt. Eine Brauerei kann am Wettbewerb nur mit einem Bier teilnehmen, unabhängig davon, wie viele Biere der Brauerei nominiert wurden. Wurden von einer Brauerei mehrere Biere nominiert, wird ein Bier ausgelost.

## Welche Biere sind zugelassen?

Zulassungskriterien für eine Nominierung sind:

- Die Biere/Brauereien müssen aus Deutschland kommen.
- Die Biere müssen käuflich im Handel zu erwerben sein (keine Hobbybrauereien).
- Die Biere müssen aus Gründen der Verfügbarkeit aus dem Standardsortiment der Brauereien sein. Es werden keine Sondersude und saisonale Biere zugelassen.
- Die Biere müssen standardmäßig in Gebinden bis maximal 0,5 l abgefüllt sein (Flaschen/Dosen). Biere in größeren Gebinden (0,7 l bzw. 1 l) werden aus logistischen Gründen nicht zugelassen. Es sind keine Sonderaktionen zur Abfüllung durch die Brauereien zugelassen (Bsp. 1 l in 0,5 l Flaschen abfüllen).
- Biere, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden von der Wettbewerbsleitung für eine Teilnahme am Wettbewerb **nicht** berücksichtigt.